

Textliche Darstellung der Kurgebietsgrenzen Bad Holzhausen

Ausgangspunkt der Beschreibung ist die ev. Kirche in Bad Holzhausen an der Berliner Straße (B 65)/Bünder Straße (L 557).

Die Grenzbeschreibung erfolgt im Uhrzeigersinn:

Die Kurgebietsgrenze verläuft in Richtung Norden über die Pfarrstraße und dann durch die Straße Mühlenweg. Von dort in östlicher Richtung der Wittlager Kreisbahn folgend, dem ehemaligen Kirchweg (nördlich der Bahnhofstraße) zur Wittekindstraße. Von der Wittekindstraße folgt die Kurgebietsgrenze in Richtung Norden bis zur Einmündung Robert-Koch-Straße, von dort über die Hartenkampstraße in nördlicher Richtung bis zur Kreuzung Röthestraße. Danach verläuft die Kurgebietsgrenze im Verlauf der Röthestraße in Richtung Osten bis zur Einmündung Grenzstraße, im weiteren nördlichen Verlauf bis zum Abzweig des historisch bekannten Brunnenweges, danach in östliche Richtung und im weiteren Verlauf dann nördlich der Bahnlinie in östlicher Richtung bis zur Stadtgrenze Preußisch Oldendorf/Lübbecke.

Vom Kreuzungspunkt der Bahnlinie mit der Stadtgrenze ist die Kurgebietsgrenze in südlicher Richtung identisch mit der Stadtgrenze bis in Höhe des Wasserwerkes und schließt den Klinikbereich mit Heilquellenschutzgebiet ein. Von dort schwenkt die Linie wieder in westliche Richtung, verläuft oberhalb des Hochbehälters entlang des Höhenweges, kreuzt die Rumenstraße über die Wiehenstraße, verschwenkt auf die Glösinghauser Straße, schwenkt wieder in nördliche Richtung bis zu einem Wirtschaftsweg, der danach westlich die Bahnlinie mit einer Unterführung kreuzt. Nach der Unterführung am Südende des Sportplatzes verläuft die Grenze in südlicher Richtung bis zur Grenze zwischen den Gütern Crollage und Hudenbeck und durchquert das Tal der „Großen Aue“ in westlicher Richtung bis zur L 557 (Bünder Straße).

Am Fuß des Waldes im Limbergbereich folgt die Kurgebietsgrenze dann südlich dem Waldrand im Bereich Börninghausen bis in Höhe der Einmündung der Eimsiekstraße in die Eggetaler Straße, berührt die Eimsiekstraße und folgt dieser in westlicher Richtung und berührt wieder in nördlicher Richtung den Waldrand. Am Waldrand Richtung Westen folgend, verläuft die Kurgebietsgrenze bis zum Sachsenweg und dann zum Alexanderplatz auf dem Balkenkamp. Im weiteren Verlauf Richtung Nord-Ost verläuft die Kurgebietsgrenze parallel zur Straße Zum Limberg nördlich der historischen „Schwedenschanze“ bis zum „Vorwerk“ an der Straße Zum Limberg. Von dort folgt die Grenze nördlich dem Waldrand auf dem Kurwanderweg K 1 bis zur Schutzhütte. Von der Schutzhütte ausgehend verläuft die Kurgebietsgrenze auf einem nicht mit Straßennamen versehenen Weg 200 m in Richtung Norden und erreicht den nördlichsten Punkt des Kurgebietes. Nun verläuft die Kurgebietsgrenze in Richtung Osten über die Straße Hangesch auf einem Wirtschaftsweg in südlicher Richtung und verläuft dann genau in östlicher Richtung auf dem Wirtschaftsweg bis zum Südrand der Siedlung „Rote Erde“.

An der Westseite der Siedlung „Rote Erde“ verläuft die Kurgebietsgrenze dann entlang der B 65 (Berliner Straße) bis zum Ausgangspunkt der Kurgebietsgrenzenbeschreibung ev. Kirche Holzhausen.

Die Grundfläche des Kurgebietes beträgt 4,37 qkm.